
Steckvorrichtungen

MEHRFACHSTECKDOSEN

KUPPLUNGEN

ÜBERSPANNUNGSSCHUTZ

SCHUTZKONTAKT-STECKER

ZWISCHENSTECKER

VERLÄNGERUNGEN

BZWEIGSTECKER



Gebro

TYPENSCHLÜSSEL

Artikel-Nr. _ _ _ _ _

Artikelbezeichnung _____

M Mehrfachsteckdose

MI Mehrfachsteckdose mit Schalter

Art der Zuleitung / Befestigung _____

oZ ohne Zuleitung

mZ mit Zuleitung

oZB ohne Zuleitung, zum Befestigen

A Aufputz

U Unterputz

Kinderschutz _____

KI Kinderschutz

Überspannungsschutz _____

US Überspannungsschutz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
3-fach-Mehrfachsteckdosen.....	2
4-fach-Mehrfachsteckdosen.....	3
6-fach-Mehrfachsteckdosenleisten.....	4–5
Mehrfachsteckdosen und Zwischenstecker mit Überspannungsschutz	6–7
Verlängerungen	8
Gerätezureitungen	8
Gerätesteckdosen	9
2-, 3- und 4-fach-Aufputz-Steckdosen.....	9
2- und 3-fach-Unterputz-Steckdosen	10
Stecker und Kupplungen	10–11
Zwischenstecker mit Schalter. USTECK.....	11
Euro-Duplex, Euro-Duplex mit Kinderschutz.....	11
Euro-Triplex	12
Verteiler für Schutzkontakt- und Euro-Stecker	12
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	13

MEHRFACHSTECKDOSEN MIT UND OHNE ZULEITUNG

In der Standard-Ausführung besitzen unsere Mehrfachsteckdosen die Leitung H 05 VV-F 3 G 1 (Leitungsquerschnitt 1 mm²) und eine flexible Länge von ca. 1,4 m.

Wir liefern jedoch unsere sämtlichen Mehrfachsteckdosen in jeder Leitungslänge bis zu 5 m und dem Leitungsquerschnitt 1,5 mm².



Schutzkontakt-Dreifach-Mehrfachsteckdose, 45°

392 MmZ

schlagfest, nicht wieder anschließbar, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,

mit Zuleitung H 05 VV – F 3 G 1 mm² und Stecker, 10–16/250, verpackt im Polybeutel.

Leitungslänge	Farbe
1,4 m	weiß / schwarz / braun
	392

mit Zuleitung H 05 VV – F 3 G 1,5 mm² und Stecker, 10–16/250, verpackt im Polybeutel, mit und ohne Kinderschutz lieferbar.

Leitungslänge	Farbe
1,4 m	weiß
2 m	392 1,4/3 x 1,5
3 m	392 2/3 x 1,5
5 m	392 3/3 x 1,5
	392 5/3 x 1,5

Diese Steckdose mit Überspannungsschutz siehe Seite 7.



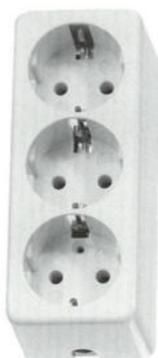
Schutzkontakt-Dreifach-Mehrfachsteckdose, 45°

392 MoZ

ohne Zuleitung, 10–16/250, mit und ohne Kinderschutz lieferbar

Farbe
weiß / schwarz / braun

Verpackungseinheit 10 Stück



Schutzkontakt-Dreifach-Mehrfachsteckdose

393 MoZ

ohne Zuleitung, Kappe schlagfest 10–16/250

Farbe
weiß / schwarz / braun

Verpackungseinheit 10 Stück

Steckdosen auch teilmontiert lieferbar.

Die Kontakte befinden sich in der Bodenplatte, so dass diese Steckdosen wie eine Aufputzsteckdose installiert werden können.

396 MmZ **Schutzkontakt-Vierfach-Mehrfachsteckdose**, Quadratform
mit Zuleitung H 05 W – F 3 G 1 mm² und Stecker, 10–16/250, verpackt
im Polybeutel, weiß, nicht wieder anschließbar, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,
auch in wieder anschließbarer Ausführung lieferbar

Farbe
weiß



396 MoZ **Schutzkontakt-Vierfach-Mehrfachsteckdose**
ohne Zuleitung, 10–16/250, mit und ohne Kinderschutz lieferbar

Farbe
weiß

Verpackungseinheit 5 Stück

478 MmZ **Schutzkontakt-Vierfach-Mehrfachsteckdose**
Langform, Kappe und Bodenplatten schlagfest, nicht wieder anschließbar,
mit Zuleitung, H 05 VV – F 3 G 1 mm² und Stecker, 10–16/250,
verpackt im Polybeutel, mit und ohne Kinderschutz lieferbar, auch in wieder
anschließbarer Ausführung lieferbar

Farbe
weiß / schwarz / braun

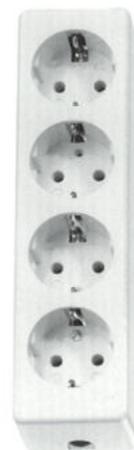


478 MoZ **Schutzkontakt-Vierfach-Mehrfachsteckdose**
Langform, Kappe und Bodenplatte schlagfest, 10–16/250,
ohne Zuleitung

Farbe
weiß / schwarz / braun

Verpackungseinheit 5 Stück

Steckdosen auch teilmontiert lieferbar.





Schutzkontakt-Sechsfach-Mehrfachsteckdose

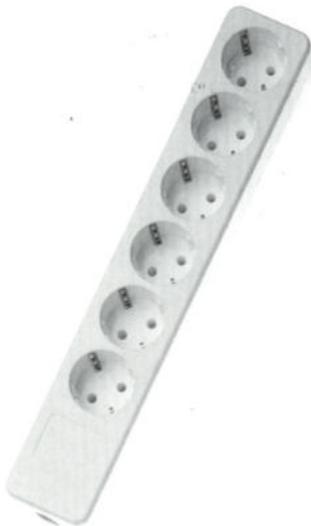
678 MmZ

schlagfest, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,

ohne Schalter, 45°-Ausführung, 10-16/250,

mit Zuleitung 1,4 m (Standard) H 05 W - F 3 G 1 mm² und Stecker,
nicht wieder anschließbar, in Polybeutel verpackt

Farbe
weiß / schwarz / braun



Schutzkontakt-Sechsfach-Mehrfachsteckdose

678 MoZ

schlagfest, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,

ohne Schalter, 45°-Ausführung, 10-16/250,

ohne Zuleitung

Farbe
weiß / schwarz / braun

Verpackungseinheit 5 Stück

Steckdosen auch teilmontiert lieferbar.

678 MioZ Schutzkontakt-Sechsfach-Mehrfachsteckdose

schlagfest, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,

**mit Schalter, mit Kontroll-Lampe, 45°-Ausführung, 10-16/250,
ohne Zuleitung**

Farbe
weiß / schwarz / braun

Verpackungseinheit 5 Stück

Steckdosen auch teilmontiert lieferbar.



678 MimZ Schutzkontakt-Sechsfach-Mehrfachsteckdose

schlagfest, mit und ohne Kinderschutz lieferbar,

**mit Schalter, mit Kontroll-Lampe, 45°-Ausführung, 10-16/250,
mit Zuleitung 1,4 m (Standard) H 05 W-F 3 G 1 mm² und Stecker, nicht
wieder anschließbar, in Polybeutel verpackt**

Farbe
weiß / schwarz / braun



MEHRFACHSTECKDOSEN UND ZWISCHENSTECKER MIT ÜBERSPANNUNGSSCHUTZ

Diese Überspannungsschutz-Geräte sind kein Blitzschutz. Es werden jedoch damit Schäden durch Überspannungs-Spitzen, wie sie z.B. durch Schaltvorgänge oder Blitze in nicht unmittelbarer Nähe entstehen können, an Geräten mit elektronischen Komponenten drastisch eingeschränkt.

Die Schutzwirkung gegenüber Überspannung besteht zwischen den beiden Netzpolen, von denen auch der Stromverbraucher gespeist wird und bietet Schutz zwischen L und N, sowie L/N und PE.

Dieses hier angewandte Überspannungsschutz-Prinzip enthält folgende Komponenten:

- **Varistoren**
- **Gasableiter**
- **Übertemperatur-Sicherung**
- **Funktions-Anzeige-Lampe**
leuchtet seitlich durch das Gehäuse hindurch

für: Computer
Hifi-Anlagen
Video-Recorder
alle Stromverbraucher
mit elektronischen Komponenten

Technische Daten:

Nennspannung	230 V~
Nennstrom	16 A ~
Gesamtbelastbarkeit	3500 W
Schutzpegel	L – N: U_{oc} 4 KV, U_p 1,9 KV L/N – PE: U_{oc} 2 KV, U_p 1,7 KV

392
MmZ US

Dreifach-Mehrfachsteckdose mit Überspannungsschutz

mit und ohne Kinderschutz lieferbar

Farbe
weiß / schwarz

Artikel ist einzeln werbewirksam verpackt, mit Funktionsbeschreibung.

Bei der Farbe weiß wirkt Steckdose aufgrund der Lichtdurchlässigkeit des weißen Gehäuses als Nacht-/Orientierungslicht.



678
MimZ US

Sechsfach-Mehrfachsteckdose mit Schalter und Überspannungsschutz

mit und ohne Kinderschutz lieferbar

Farbe
weiß / schwarz

Artikel ist einzeln werbewirksam verpackt, mit Funktionsbeschreibung.

Bei der Farbe weiß wirkt Steckdose aufgrund der Lichtdurchlässigkeit des weißen Gehäuses als Nacht-/Orientierungslicht.



281
US

Combi-Duplex mit Überspannungsschutz

Farbe
weiß (reinweiß)

Artikel wird in farbige Display-Karte gesteckt geliefert, mit Funktionsbeschreibung.

Wirkt als Nacht- / Orientierungslicht.





Schutzkontakt-Verlängerungen

647

mit Leitung H 05 VV – F 3 G 1 mm², 10–16/250,
verpackt im Polybeutel

Leitungs- länge	Farbe
	weiß / braun / schwarz

1,5 m

mit Leitung H 05 VV – F 3 G 1,5 mm², 10–16/250,
verpackt im Polybeutel

Leitungs- länge	Farbe
	weiß / braun / schwarz

2 m	647 2/3 x 1,5
3 m	647 3/3 x 1,5
4 m	647 4/3 x 1,5
5 m	647 5/3 x 1,5
7,5 m	647 7,5/3 x 1,5
10 m	647 10/3 x 1,5

GERÄTEZULEITUNGEN



Schutzkontakt-Geräteleitungen

980 Z

Gerätesteckdose für Stiftemperatur bis 155°C,

mit Leitung H 05 VV – F 3 G 1 mm², 10/250 ~, verpackt im Polybeutel

Leitungs- länge	Farbe
	weiß / schwarz

1,5 m
2 m
3 m

mit Leitung H 05 RR – F 3 G 1 mm², 10/250 ~, verpackt im Polybeutel

Leitungs- länge	Farbe
	schwarz

1,5 m
2 m
3 m

GERÄTESTECKDOSEN

980

Universal-Schutzkontakt-Gerätesteckdose

für Stiftemperatur bis 155°C

passend für Gerätestecker

der nebenan gezeigten Kontur



T 65° 6 A



T 120° 10 A



T 155° 10 A

Farbe
weiß / schwarz

Verpackungseinheit 25 Stück



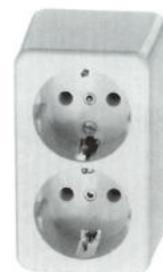
STECKDOSEN - AUFPUTZ

397 A

Schutzkontakt-Zweifach-Aufputzsteckdose

10-16/250, weiß

Verpackungseinheit 10 Stück

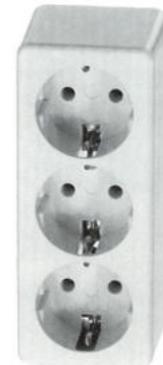


393 A

Schutzkontakt-Dreifach-Aufputzsteckdose

Langform, 10-16/250, weiß

Verpackungseinheit 10 Stück

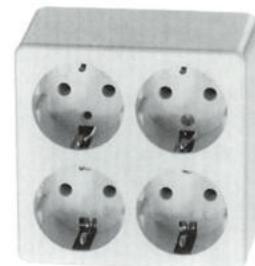


396 A

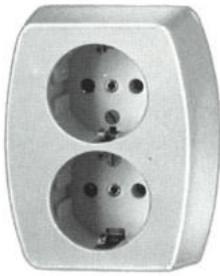
Schutzkontakt-Vierfach-Aufputzsteckdose

10-16/250, weiß

Verpackungseinheit 5 Stück



STECKDOSEN - UNTERPUTZ



Schutzkontakt-Zweifach-Unterputzsteckdose

398 U

Abdeckklappe in Pontonform

Sockel in 55-mm-Dosen (normale Schalterdosen) passend, für Spreizkrallen- und Schraubbefestigung, 10-16/250, weiß

Verpackungseinheit 5 Stück



Schutzkontakt-Dreifach-Unterputzsteckdose

395 U

Sockel in 55-mm-Dosen (normale Schalterdosen) passend, für Spreizkrallen- und Schraubbefestigung, 10-16/250, weiß

Verpackungseinheit 5 Stück

STECKER, KUPPLUNGEN



Schutzkontakt-Stecker mit zentraler Schnureinführung

637

schlagfeste Ausführung, 10-16/250

Farbe

weiß
reinweiß
braun
schwarz
grau
gold
orange

Dieser Stecker kann auch mit Knickschutztülle geliefert werden.

Verpackungseinheit 50 Stück



Schutzkontakt-Stecker mit seitlicher Schnureinführung

632

schlagfeste Ausführung, 10-16/250

Farbe

weiß
reinweiß
braun
schwarz
grau
gold

Verpackungseinheit 50 Stück

641
641 Ki

Schutzkontakt-Kupplung

schlagfeste Ausführung, auch mit Kinderschutz lieferbar
10-16/250

Farbe

weiß
reinweiß
braun
schwarz
grau
gold
orange



Kupplung kann auch mit Knickschutztülle geliefert werden.

ZWISCHENSTECKER MIT SCHALTER

290

Schutzkontakt-Zwischenstecker mit Schalter, USTECK

Obiger Zwischenstecker mit 2-poligem Schalter **schaltet nicht nur** die daran angeschlossenen Geräte **ab, indem kein Strom mehr fließt**, wie es die eingebauten Ausschalter in den Geräten meistens machen, sondern **schaltet die Geräte und deren Zuleitung spannungsfrei**.

Dies ist besonders für die Leute von Bedeutung, die abends die Stecker aus der Steckdose ziehen, damit sie besser schlafen können. Durch einfaches Umlegen des Schalthebels am USTECK wird die gleiche Wirkung erzielt, wie durch Stecker-Ziehen und Stecker-Einstecken.

Verpackung: eingesteckt in Display-Karte, Verpackungseinheit: 20 Stück
16/250 ~, Schaltleistung: 128 A ~

Farbe
weiß



EURO-ABZWEIGSTECKER

279
274 Ki

Euro-Duplex Euro-Duplex mit Kinderschutz

macht aus 1 Schutzkontakt-Steckdose 2 Steckdosen für Euro-Stecker, 2,5/250 ~

Farbe	Bezeichnung ohne Kinderschutz	Bezeichnung mit Kinderschutz
weiß (reinweiß)	279 rw	274 rw
schwarz	279 s	274 s
braun	279 br	274 br

Verpackungseinheit 25 Stück





Euro-Triplex

482

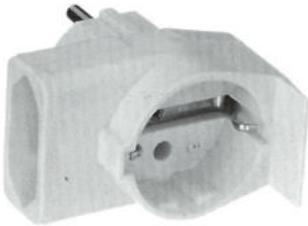
macht aus 1 Schutzkontakt-Steckdose 3 Steckdosen für Euro-Stecker, 2,5/250 ~. Aufgrund der beiden äußeren schrägstellenden Steckdosen lassen sich die Eurostecker beidseitig greifen und somit bequem einzeln aus den Steckdosen ziehen. Ein Herausziehen der Eurostecker am Kabel erübrigt sich somit.

Farbe

weiß (reinweiß)
schwarz
braun

Verpackungseinheit 25 Stück

VERTEILER FÜR SCHUTZKONTAKT- UND EURO-STECKER



Combi-Duplex (mit Überspannungsschutz siehe Seite 7)

281

schlagfeste Ausführung, 10-16/250; 2,5/250 ~

Farbe

weiß (reinweiß)
schwarz
braun

Verpackungseinheit 15 Stück

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- 1.3 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

- 2.1 Ist die Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab einem Nettowarenwert von 400,- Euro „frei Haus“, zuzüglich Verpackung, sonst unfrei. Bei Aufträgen bis zu einem Nettowarenwert von 50,- Euro berechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro.
- 3.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 3 % Skonto. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 3.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- 4.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 4.2 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 4.3 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 4.4 Sofern die Voraussetzungen von Abs. 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 4.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- 4.6 Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Liefervertrag nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.7 Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.8 Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

§ 5 Gefahrenübergang – Verpackungskosten

- 5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
- 5.2 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.
- 5.3 Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

- 6.1 Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware vorgebracht werden.
- 6.2 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 6.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

- 6.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 6.6 Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. 3 auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.7 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.8 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.9 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- 6.10 Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthftung

- 7.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.
- 7.2 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

- 8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 8.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 8.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 8.4 Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWS!) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 8.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWS!) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 8.6 Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWS!) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- 8.7 Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 8.8 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 9.1 Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.
- 9.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.



GB Gebro GmbH

Alte Reichsstraße 31
D-97346 Iphofen

Tel: +49 9323 / 87 57 44-45

Fax: + 49 9323 / 87 57 57

eMail: info@gb-gebro.de

Homepage: <http://www.gb-gebro.de>